

An die Vermessungsstelle

Mein Zeichen:
(bei Rückfragen bitte immer angeben)

Dietwalt Hartmann Dipl.-Ing. (FH)
Dirk Reinhardt Dipl.-Ing (FH)
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Agnetenstraße 10
39106 Magdeburg

Ort, Datum

Tel. 0391-59417-0
Fax: 0391-54195 46
e-mail: service@vm-hartmann.de

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

- Beantragt wird:
- Zerlegungsvermessung
 - Grenzfeststellung
 - Langgestreckte Anlagen
 - nachträglich örtliche Vermessung

einschließlich Anfertigung der Vermessungsunterlagen und Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster.

Antragsteller:

Anschrift:

Telefon/Fax:

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir möchten bei der Vermessung anwesend sein und bitte/n um rechtzeitige Mitteilung des Vermessungstermins
<input type="checkbox"/>	Die zu vermessenden Liegenschaften (Gebäude) auf dem Grundstück sind frei zugänglich. Eine Vermessung kann ohne Beteiligung der Eigentümer / Nutzungsberechtigten stattfinden.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lagebezeichnung

Die vorgesehenen Grenzen

- werden örtlich angezeigt.
- ergeben sich aus der beigelegten Skizze.
- ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass die Zerlegung / Sonderung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte ich mich, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Mir ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Gebühren für die Führung des Liegenschaftskatasters (Anfertigung von Vermessungsunterlagen, Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster anfallen. Der ÖbVermIng Dietwalt Hartmann wird erforderlichen Anträge auf Anfertigung der Vermessungsunterlagen und Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster bei dem zuständigen Landesamt für Vermessung und Geoinformation stellen.

Mir ist bekannt dass,

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden.
- für die Amtshandlungen des LVerMGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Amtshandlungen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistungen begonnen werden und
- unbeschadet einer nachstehenden Kostenübernahmeerklärung eines Dritten die endgültigen Kosten auch bei mir, als dem Veranlasser der Amtshandlung erhoben werden können.
- die Gültigkeitsdauer der Vermessungsunterlagen 1 Jahr beträgt und nach Ablauf der Jahresfrist vom LVerMGeo erneut Gebühren für die Unterlagenvorbereitung erhoben werden und
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist oder weitere Arbeitsschritte begonnen worden sind, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in